

Code of Conduct

Verhaltenskodex des Deutschen Tee & Kräutertee Verbands

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 7. April 2022 in Bremen

I. Präambel

Der Deutsche Tee & Kräutertee Verband e.V. ist 2020 aus der Fusion des Deutschen Teeverbands und der Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchttetee (WKF) als Interessenvertretung der deutschen Teebranche hervorgegangen.

Die bisherige Vertretung der Interessen erfolgte zum einen durch den über 100jährigen "Deutschen Teeverband" und zum anderen durch die über 20 Jahre lang bestehende "Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchttetee (WKF)".

Die Branche ist geprägt durch mittelständische Familienunternehmen mit nachhaltigen und traditionellen Werten.

Die Mitgliedsunternehmen befassen sich in unterschiedlichen Spezialisierungen mit der Einfuhr, Herstellung, Mischen, Abpackung und/oder des Inverkehrbringens von Tee (*Camellia sinensis* Linnaeus, O. Kuntze) sowie Kräuter- und Fruchttetees in allen Gattungen und Darreichungsformen.

Der Verband mit seinen Mitgliedern setzt sich gleichermaßen für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Wahrung und Verwirklichung der Menschenrechte, die Achtung der Menschenwürde, den Schutz der natürlichen Umwelt und für gesunde Ernährung ein.

Nachhaltiges Wirtschaften auf allen Stufen soll allen Beteiligten entlang der Lieferkette angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen bieten sowie soziale, wirtschaftliche und ökologische Umstände kontinuierlich verbessern helfen, um dauerhaft die Verfügbarkeit sicherer Rohwaren zu gewährleisten.

Dem Verband und seinen Mitgliedern sind die bestehenden Herausforderungen bewusst. Deshalb haben sie sich diesen Kodex gegeben.

II. Kodex

Die Mitgliedsunternehmen produzieren und liefern qualitativ hochwertige Produkte mit großer Sortenvielfalt.

Dies tun sie in einer Weise, die das Bestreben und die Entschlossenheit zum Ausdruck bringt, die geschäftlichen Aktivitäten unter konsequenter Einhaltung der geltenden Gesetze und mit Integrität und Aufrichtigkeit zu tätigen.

Sie haben sich einen Qualitätskodex gegeben und sich zudem mit diesem Verhaltenskodex verpflichtet, die Durchsetzung von Grundsätzen zu Menschen- und Arbeitsrechten sowie Umweltschutz und zur Einhaltung international anerkannter Standards zu fördern.

Die Einhaltung des Verhaltenskodexes kann nur gewährleistet werden, wenn sich auch die Lieferanten der Mitglieder verbindlich an die Grundsätze halten. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieses Kodexes oder einer inhaltlich vergleichbaren Regelung soll Bestandteil der Lieferbeziehungen der Mitglieder des Verbandes sein.

Die Mitgliedsunternehmen erwarten von Geschäftspartnern innerhalb der Wertschöpfungskette ein sozial gerechtes und nachhaltiges Verhalten.

Alle hieran Beteiligten werden in die Pflicht genommen, die nationalen und auch supranationalen Gesetze und Bestimmungen umzusetzen und einzuhalten.

In strittigen Bereichen sind grundsätzlich Regelungen, die die bessere Variante für Mensch und Umwelt darstellen, in sozialen Belangen die Regelungen der International Labour Organisation (ILO) anzuwenden.

Der hier vorliegende Kodex basiert auf

- der Menschenrechtserklärung der UNO,
- den Konventionen der UNO über die Rechte von Kindern,
- den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Darüber hinaus definieren die Mitgliedsunternehmen explizit:

1. Einhaltung der gültigen Gesetze souveräner Staaten

Der Verband und seine Mitglieder erkennen die gültigen Gesetze und Vorschriften souveräner Staaten an. Es wird alles in der Macht Stehende getan, um die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften in der Lieferkette durchzusetzen.

Dazu gehören Mindeststandards zur Versammlungsfreiheit, zu Kollektivverhandlungen, zur Organisation von Arbeitnehmervertretungen, Mindestlöhnen, Arbeitszeitregelungen, Verhinderung von Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

2. Geschäftliche Integrität

Die Geschäftsgebaren der Unterzeichner und ihrer Mitarbeiter sind frei von unlauteren Methoden.

Die Unterzeichner dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit, weder für sich noch für andere Personen, von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten unangemessene Vorteile gewähren.

Die Unterzeichner treffen keine Absprachen, die zu einer Beschränkung des freien Wettbewerbs führen.

3. Arbeitsbedingungen

3.1 Vergütung

Die an die Mitarbeiter gezahlten Löhne und Sozialleistungen müssen mit den geltenden Gesetzen, verbindlichen Tarifabschlüssen und Individualverträgen sowie gesetzlichen Mindestlohnregelungen in Einklang stehen und sollten geeignet sein, die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer zu decken.

3.2 Kinderarbeit

Der Einsatz von ausbeuterischer Kinderarbeit im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette, vom Anbau bis in den Handel, ist strengstens verboten. Unter Kinderarbeit sind durch Kinder verrichtete Tätigkeiten zu verstehen, die für die Kinder eine geistige, körperliche, soziale oder moralische Gefahr oder Schädigung bedeuten und ihren schulischen Bedürfnissen entgegenstehen. Grundsätzlich sind alle Mindestanforderungen gemäß der ILO 138 und 182 anzuwenden.

3.3 Zwangsarbeit

Es werden weder Zwangsarbeiter oder anderweitig unter Druck verpflichtete Arbeitskräfte ausbeuterisch eingesetzt noch darf in anderer Form von einem solchen Einsatz profitiert werden. Körperliche Züchtigung, Freiheitsberaubung, Androhung von Gewalt oder andere Formen von Mobbing oder Missbrauch als Mittel zur Erlangung von Disziplin oder Kontrolle sind unzulässig.

Der Einsatz von Arbeitskräften, die Gegenstand eines offiziellen Wiedereingliederungsprogramms für Häftlinge sind, gilt nicht als Verstoß gegen den Kodex.

3.4 Arbeitssicherheit und Gesundheit

Jeder Lieferant innerhalb der Wertschöpfungskette muss seinen Mitarbeitern/Angestellten sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bieten und z. B. den Umgang mit gefährlichen Stoffen, Maßnahmen zum Brandschutz und Arbeitsschutz an Maschinen geregelt haben.

Als Mindestvorgabe gilt die Bereitstellung sauberen Trinkwassers, adäquater sanitärer Einrichtungen und der Zugang zu medizinischer Versorgung.

4. Umwelt

Die Unterzeichner unterstützen und fördern nachhaltige und verantwortungsvolle Betriebs- und Anbaumethoden.

Verfahren der landwirtschaftlichen Nutzung, des Einsatzes und Umganges mit Energieressourcen, der Abwasserbehandlung sowie der Abfallbewirtschaftung, müssen den gesetzlichen Anforderungen genügen oder diese übertreffen.

Dies betrifft insbesondere den Schutz von Wasser, Boden, Pflanzenvielfalt und Tieren und somit einen möglichst geringen und verantwortungsbewussten Umgang mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Anbau.

5. Verpflichtung und Durchsetzung

Durch Unterschrift verpflichten sich:

- die unterzeichnenden Mitgliedsunternehmen,
- die Lieferanten der Mitgliedsunternehmen und
- Unterstützer der Ziele dieses Kodexes

zur Zusammenarbeit im Sinne dieses Kodexes.

Die unterzeichnenden Mitgliedsunternehmen verpflichten sich, diesen Kodex zu einer Vertragsbedingung zu machen, seine Einhaltung zu überwachen und im Fall von Missständen Hilfestellung zu leisten.

Alle Lieferanten sollen verpflichtet sein, die Vorschriften dieses Kodexes einzuhalten. Sie sollen die Verpflichtungen dieses Verhaltenskodexes an die Lieferanten durch Unterzeichnung dieses Verhaltenskodexes oder in sonstiger angemessener Form weiterleiten.

Dieser Kodex stellt einen Standard dar, dessen Basis unternehmensbezogen weiterentwickelt werden kann. Unternehmensstandards, die über diesen Kodex in all seinen Teilen hinausgehen, können diesen ablösen. Höhere Standards müssen erfüllt und eingehalten werden, sofern dies aufgrund von Gesetzen, internationalen und nationalen Bestimmungen erforderlich ist.

Dieser Kodex steht nicht in Wettbewerb zu anderen nationalen oder internationalen Kodizes. Bei vergleichbarer Zielsetzung und höherer Effektivität wird eine Zusammenarbeit in effektiverer Weise angestrebt.

Die Umsetzung dieses Kodex und die damit verbundene Kommunikation liegt in der Verantwortung des unterzeichnenden Mitgliedsunternehmens.

6. Folgen bei Nichterfüllung

Kommt ein Mitgliedsunternehmen seinen Verpflichtungen aus diesem Kodex zum wiederholten Male in erheblicher Form nicht nach, wird es aus der Liste der Unterzeichner, die vom Verband veröffentlicht wird, gestrichen.
